

Doch gerade dies war der Anlaß, daß ihn nun auch in Biberach wieder seine bewegte Vergangenheit einholte. Zur endgültigen Klärung kam es dann 1668/69 bei der Auseinandersetzung mit den Straßburger Verwandten wegen Margarethes väterlichem Erbe, bei der wiederum der Vorwurf des ehebrecherischen Verhältnisses der Eheleute Gaupp erhoben wurde. Nun nahm sich der Biberacher Rat der Sache an und ließ sich von Straßburg und Lindau Kopien der Unterlagen des vor 10 Jahren geführten Schriftwechsels schicken. Nach eingehender Prüfung entschied dann das Evangelische Consistorium (Ehegericht) von Biberach, daß trotz bestehender moralischer Bedenken, doch weil es den Eheleuten und ihren inzwischen erzeugten Kindern zum Besten diene, die im Jahr 1657 in Amsterdam erfolgte Eheschließung rechtmäßig und gültig und keine weitere Trauung erforderlich sei. So war nun durch obrigkeitlichen Spruch die Gaupp'sche Ehe offiziell legalisiert und der so lange dauernde Handel endgültig abgeschlossen worden.

Auch in der Folgezeit gelangte Christoph Gaupp nicht mehr in den Großen Rat. Dagegen erhielt er den einträglichen Posten des Stadtseilers und bekleidete 32 Jahre lang in Ehren die Stelle eines Stadt-Lieutenants bei der Bürgerwehr, bis er hochbetagt im Alter von 81 Jahren am 19. Dezember 1708 starb. Seine Frau Margarethe Feiler, mit der und um deretwillen er so viel Schweres durchmachen mußte, konnte von Biberach aus noch mehrmals ihre Heimatstadt Straßburg legal besuchen, starb aber dann

schon mit 56 Jahren am 17. September 1686 in Biberach.

- 1 Christoph Gaupp ist am 24. April 1627 in Biberach als Sohn des Bleichers Jakob Gaupp und seiner Frau Maria Kienerin geboren.
- 2 Margarethe Feiler (Feyler, Feigler) wurde am 18. 7. 1630 in der Neuen Kirche in Straßburg getauft. Sie hatte noch eine jüngere Schwester Rosina und eine ältere Schwester Maria, die am 3. 3. 1646 den Seiler Hans Michael Frieß, Sohn des Seilers Michael Frieß in Straßburg heiratete. Ihre Eltern waren der Straßburger Waffenschmied Hans Jakob Feiler (Feigler), der in Colmar am 21. 5. 1627 Agathe, Witwe des Hans Pfandtmüller, heiratete. Er hatte noch einen Bruder, Magister Philipp Feiler, der Diakon und Helfer am Straßburger Münster war.
- 3 Georg Bratfisch, geboren am 23. 2. 1623, war Rotgerber in Straßburg. Seine Heirat mit Margarethe Feiler geschah am 16. Mai 1648 in der Kirche Sankt Thomas. Nach seiner Scheidung von ihr heiratete er wiederum am 10. 12. 1661 die Pfarrerswitwe Maria Bader.
- 4 Die Eheschließung ist eingetragen im Gemeindearchivdienst Amsterdam, Heiratseintragungsregister Nr. 683, Seite 163, und lautet ins Deutsche übertragen: „Es erschienen vor uns Christoffel Goop, von Bibragh, Seildreher, 29 Jahre alt, Eltern verstorben, mit Zeuge Pieter Davidtse, und Margriet Veugelaers, von Straßburgh, 24 Jahre alt, Eltern verstorben, mit Zeugin Aeltje Pieters, beide von Rapenburg. Bittstellende hatten ihre drei sonntäglichen Ausrufungen darnach die Trauung feierlich zu vollziehen, sofern keine gesetzlichen Hindernisse vorliegen. Und nachdem sie wahrheitsgemäß erklärt haben, daß sie ledige Personen waren, und daß Blutsverwandschaft, wodurch eine christliche Heirat unmöglich gemacht würde, nicht bestand, ist darnach ihre Antragstellung bewilligt worden. (unterzeichnet) Christoffel Gopp von Biberach, Margret Feylerin.“ Die Eheschließung hat stattgefunden am 29. April 1657 im Stadthaus.
- 5 Das Scheidungsurteil des Ehegerichts von Straßburg vom 9. Sept. 1657 liegt abschriftlich unter den Akten im Evang. Archiv Biberach.

## Der Riefsche Hof in Wolfartsweiler

### Zur Geschichte eines oberschwäbischen Bauerngeschlechtes

Von Alfred Buschle, Ummendorf

Der Riefsche Hof in Wolfartsweiler bei Unterschwarzach, dessen letzter erhaltener Bauteil, das Tanzhaus, heute im Kreisfreilichtmuseum Kürnbach steht, war immer ein mannserbliches Lehen des Hauses Österreich und Teil der Herrschaft Hummertsried bei Eberhardzell. Von Ulrich von Hummertsried, der um 1390 erwähnt wird, wissen wir, daß er das Lehen und den Zehnten von Wolfartsweiler vom Haus Österreich inne hatte. Wahrscheinlich besaßen auch seine Vorgänger als Besitzer der Burg Hummertsried ebenfalls die österreichischen Lehen in Wolfartsweiler. Cunradus de Hubrechzried ist das ersterwähnte Mitglied dieser Familie (4. Januar 1256).

Auch den nach Ulrich von Hummertsried folgenden Besitzern der Herrschaft Hummertsried gehörte

das Lehen zu Wolfartsweiler und der Zehnten daselbst:

- 1419 Ellsten und Margareten, Geschwister, eheliche Töchter des verstorbenen Ulrich von Hummertsried.
- 1423 Elisabeth von Humprechtzriet, Cunrat von Stuben ehelicher Gemachel.
- 1432 Hans von Stuben, anstatt Agathen von Stuben, seines verstorbenen Bruders Tochter.
- 1432 Wilhelm von Stain und seine Hausfrau Elsbethen, des verstorbenen Ulrichs von Hummertsried Tochter.
- 1432 vergleichen sich Wilhelm von Stain und seine Frau Elisabeth von Hummertsried mit Agathe von Stuben, Tochter aus erster Ehe der Elisabeth.

Um 1445 heiratete Agathe von Stuben Claus Schendele, Bürger zu Ravensburg. Über Agathe

Schindlerin, die Tochter des Klaus Schindelin, welche sich mit Andreas von Rotenstein, Herr zu Humratsried bei Markt Oberdorf, vermählte, gelangte die Herrschaft an ihren Sohn Wilhelm von Rotenstein, der eine von Essendorf zur Gemahlin hatte. Von diesem ging der Besitz an seine Schwester Magdalena von Rotenstein über, welche Jörg von Hinweil, Gerichtsherr zu Ellg (Kanton Zürich) und Söldnerführer, zum Mann nahm.

1529 Hanns von Hinweil und Veit Anton von Hinweil, Söhne des Jörg von Hinweil, bekennen, daß der Kornzehnten von „Wolfhatschweyler“, auch ein Hof daselbs im Dorf, nach ihrer Mutter Absterben „uns erblich haymgefallen sind“.

1555 haben „auf tödlich Abgang bemelts ihres Vaters Hannsen von Hinweils und gedachts seines Bruders Veit Anthoninen von Hinweils“, die Söhne und Töchter Hanns Georg, Hanns Ulrich, Christoff, Barbara, Beatrix und Katharina die österreichische Lehenschaft zu Wolfartsweiler zu Lehen empfangen.

1567 Hanns Georg der Ältere und Christoff der Jüngere von Hinneweyl, Gebrüder, „geben ihrem Bruder Hans Ulrichen von Hinweil, dem Mittleren, da Hanns Georg von Hinweil der Elter als Lehentrager ehehafter und anliegender Nöte nit möglich, eigener Person zu erscheinen, ihre vollmächtige Gewalt, obangeregte im Lehenbrief begriffene Stuck und Güter in sein und unseres Namens untertänigst zu erfordern und zu empfangen“.

1568 Hanns Ulrich von Hinweil, „der Zeit fürstlich Costenzischer Vogt zu Gottlieben“ (d. h. Vogt des Fürstbischofs von Konstanz) nimmt das Lehen auch für seine Geschwister Barbara, Beatrix und Katharina an.

1589 Am 27. März bestätigt Hanns Conradt von Bernhausen, er habe das Lehen empfangen „anstatt als Lehentrager seiner lieben Hausfrauen Barbara, weilendt Hannß Ulrichen nachgelassene Tochter, desgleichen Beatrixen und Catharina, sein des von Hinweils (Hannß Ulrich) Schwestern, auch weilend seiner Schwester Barbara von Hinweil nachgelassenen Tochter Dorothea genannt“.

1598 werden in einer weiteren Lehensbestätigung des Hanns Conradt von Bernhausen, da Katharina verstorben, ihre Erben zugesetzt: „bei Albrechten Segeser erzeugten und nachgelassenen drei Kinder Hanns Albrecht, Beatrix und Elisabeth“.

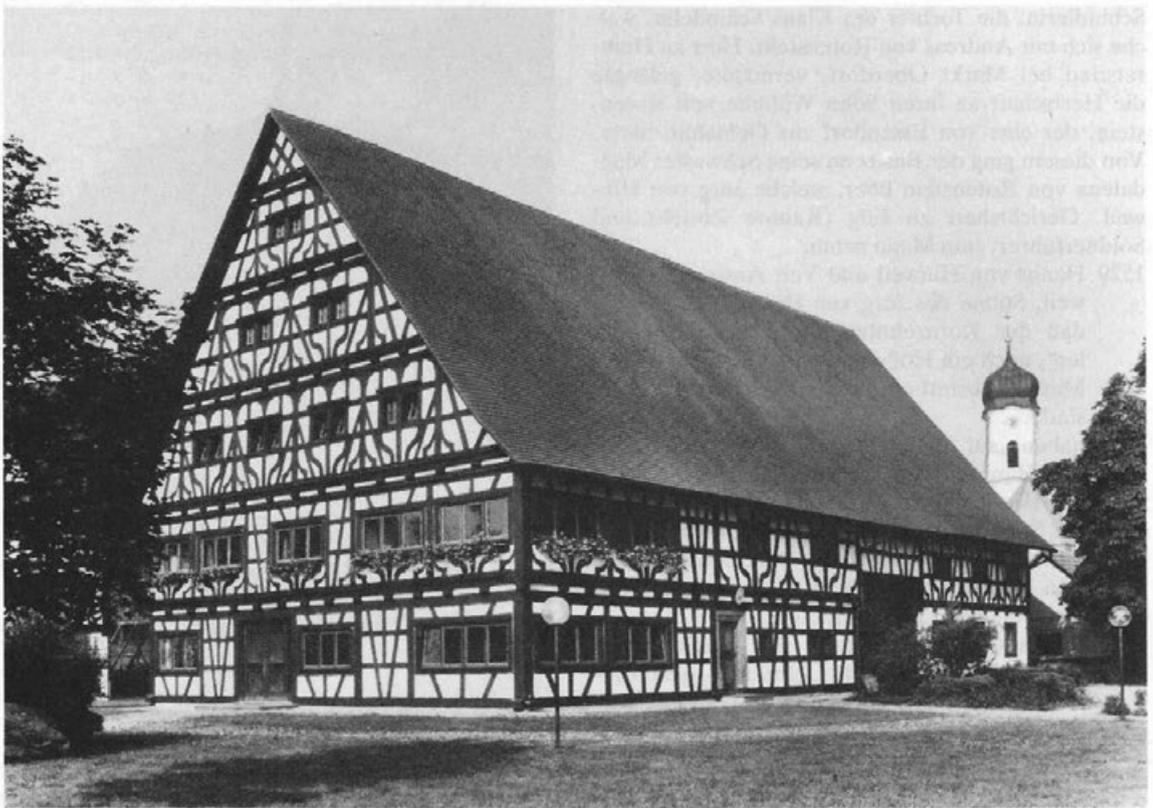
1613 hat Heinrich Erbtruchseß von Waldburg den Kauf des Kornzehnten zu Wolfartschweiler, „auch einen Hof daselbst im Dorf“, mit den Verkäufern abgemacht. Dies wird dem Erzherzog Maximilian von Österreich bekanntge-



Das Wappen der Familie Rief aus dem Wappenbrief von 1670.  
Foto: Buschle, Ummendorf

geben durch: „Hannß Michael von Schwarzach für mich selbst und im Namen meiner Ehwirtin Elisabetha Segesserin von Baldegg, sodann Hannß Conradt von Bernhausen zu Oberaich und Moß, im Namen seiner Hausfrau Barbara von Hinweil, auch Moritz Dullickhen des Kleinen Rats der Stadt Luzern, wegen seiner Hausfrau Beatrix von Baldegg und dann in Vogtsnamen weil. Hannß Albrechten Segessers von Baldegg zu Luzern seel., nachgelassener Kinder, wie auch wegen Heinrich Funckhen zu Ellkhe als der Zeit in Kraft Testaments weil. seiner Hausfrau Beatrix Funckhen geb. von Hinweil seeligen, einigen Erbens und dann als Vormunder weil. Hanß Maißen von Tüeffen gewester fürstlicher Statthalter Johannerordens zu Buobiekha von Dorothea von Ulm ehelich hinterlassener und unverheirater zwei Söhne Hansen und Heinrich von Maisen von Tüeffen, Gebrüder, wie auch von wegen Hans Rudolffen Maisen von Tüeffen, alle weil. Christoffen von Humeratsried und desselben nachgelassene Wittib beeder seelig Erben und Erbnehmer...“

1614 leiht Erzherzog Maximilian dem Hanns Conradt von Bernhausen als Lehentrager der oben



1702 erbaute Franz Anton Rief in Winterstettenstadt den heute so genannten „Hallerschen Hof“.

Foto: Ege, Bad Schussenried

- Erwähnten den Kornzehnten zu Wolfartsweiler wie auch einen Hof daselbst im Dorf.
- 1615 sendet Hanns Conrardt von Bernhausen das Lehen auf und bittet, dasselbe Hanns Michael von Schwarzach zu verleihen.
- 1618 Erbruchseß Heinrich tut kund, daß er von Erzherzog Maximilian diejenigen Stuck und Güter, so vom Haus Österreich Lehen sind, im Namen seiner selbst und seiner Mitinteressenten kaufflich an sich gebracht hat.

## Der Riefsche Hof und die Herrschaft

Die Besitzer der Herrschaft Hummertsried waren vom Hause Österreich als Oberlehensleute in Wolfartsweiler eingesetzt. Die auf dem Lehengut sitzenden Bauern galten als deren Untertanen.

Der erste Lehenmann zu Wolfartsweiler wird in einer Urkunde vom 10. September 1397 (Samstag vor Unserer Frauen Tag zu Herbst) genannt: „Leopold, Herzog zu Österreich, tut kund, daß für uns kommen unser lieber Jorig Leckher und bat uns, daß wir ihm geruheten zu lehen die zway Gut zu Wolfhartschwilr gelegen, die mit der Lehenschaft von uns rühre und ihm von seinem Vatter mit rechter Erbschaft anerstorben wäre.“ Jorg Leckher ist der erste

uns namentlich bekannte Lehensträger zu Wolfartsweiler. Sein Lehen, das aus zwei Gütern besteht, ist in der männlichen Linie erblich, ein „mannserbliches“ Gut, „mit rechter Erbschaft anerstorben“.

Beinahe 100 Jahre bleiben Nachrichten über das Lehen aus. In dieser Zeit sind Güter zu Wolfartsweiler an Hanns Föys(s) zu Ellwangen übergegangen. „Uff frytag vor Sant Gallentag (9. 10.) 1489“ zeigt Hanns Föys zu Ellwangen Herzog Sigmund von Österreich an, „das ich Matheisen und Micheln den Halden, Gebrüdern, zum Rupprechts gesessen, das Gut zu Wolffhartswiller gelegen zu kaufen geben han, mit seinen Zugehörden... das von meiner fürstlichen Gnaden zu Lehen rührt...“. Die beiden Brüder Halder bekennen kurze Zeit danach, daß ihnen das Lehen gnädiglich verliehen wurde.

Nicht ganz zwei Jahre später, am Zinstag nach Sant Urbanstag (31. 5.) 1491, geben die Gebrüder Halder dem Römischen König Maximilian zu wissen, daß „wir den Hof zu Wolffhartzweiler gelegen, mit all seiner Zugehörung, der vom Haus Österreich zu Lehen rührt, dem Martin Rieffen von Wolffhartzweiler zu kaufen gegeben haben“. 1492 bekennt Martin Rieff, daß ihm König Maximilian das Lehen gnädiglich verliehen habe. Seit dem „tag nach sand Peterstag ad Kathedram Anno Domini Nonagesimo-

secundo“ (23. 2.) 1492 ist also das Riefische Bauerngeschlecht als Besitzer des österreichischen manns-erblichen Lehens zu Wolfartsweiler bestätigt.

Das zweite österreichische Gut in Wolfartsweiler wurde zunächst 1498 vom Römischen König Maximilian dem Hanns Föyss „umb meiner diemuetigen Bitt willen“, wie er selber schreibt, „gnädiglich verlyhen“. Derselbe gibt 1508 der „Kay. Majestät zu vernehmen, daß ich meiner Notdurft nach Martin Riefen zu Wolfartsweyler mein Hof daselbs gelegen mit seiner Zugehörung verkauft hab“.

Martin Rief, der erstgenannte aus dem Geschlecht, ist 1510 gestorben. Er hinterließ drei Söhne: Hanns, Jacob und Jorg. Wenigstens Hanns war volljährig. Der Vater Martin dürfte somit 1470 oder einige Jahre früher geboren worden sein. 1510 übernimmt Hanns Rief das Erbe: „Ich Hanns Rieff bekenn dem... Fürst und Herrn, Herr Maximilian Römischer Kaiser... mein allergnädigster Herr, (daß er) mir als dem Eltisten für mich selbst und anstatt als Lehentrager Jacoben und Jorgen, meiner Gebrüder, den Hof zu Wolfhardtswyler, so von seiner kaiserlichen Majestät und dessen Haus Österreich zu Lehen und von Martin Rieffen, unserem Vatern, selig erblich an uns komen were, um meiner demütigen Bitt willen gnädiglich verliehen hat.“

1518 stirbt Hanns Rieff. Sein Bruder Jacob übernimmt für sich und seinen Bruder Jorg sowie für die Söhne seines verstorbenen Bruders Hanns, Jörgen und Ambrosien, seinen Vettern, das Erbe, das ihm auch verliehen wird.

Veyt Anthoni von Hinweyl zu Humeratzriedt und sein Bruder Hansen von Hinweyl haben 1529, von ihrer lieben Mutter selig Madlenen von Rottenstain, einen Bauernhof zu „Wolfartschweyler“, vom Haus Österreich Lehen, zu Lehen empfangen. „Dieweil derselbig Hof uns etwas ungelegen enden zinsbar gewesen ist, hab ich denselben gegen den ehrsam und beschaidenen Jacoben Rieffen, seßhaft zu Wolfartschweyler, so ohnedas Euer Majestät Lehenmann ist und dergleichen Güter an dem Lehenhof und darum gelegen von Euer Majestät zu Lehen trägt, an ander seine eigne und freie Güter zum Leutzen (Oberluizen bei Dietmanns, Stadt Bad Wurzach) gelegen, verduschett (vertauscht), mit dem Gedinge, daß er Jacob Rieff den obgemelten Lehenhof, den ich ihm zu Duschweyß (tauschweise) zugestellt, und alle meine Recht und Gerechtigkeit doch dem Lehenrecht ohne nachteilig geeignet hab, ...mit untertäniger ernstlicher und ganz fleißiger Bitt, bitte Euer Majestät, wölle denselben Hof gedachtem Jacob Rieffen, als deme so ohne das Euer Majestät Lehensmann ist, gnädiglich zu Lehen verlihen... Geben zu Humeratzriedt uff Montag vor der Uffart nach Christi Geburt (27. 5.) 1538. Jahr.“

1541 schreibt Jacob Rieff an König Ferdinand: „Allerdurchleuchtigster großmächtigster Römischer

König, Euer Durchleuchtigkeit sey mein untertänige Bitt und Gehorsamkeit zu allen Zitten berait. Ich lauß Euer Durchleuchtigkeit wissen, daß ich alt bin und daß Lehen, so Euer Fürstlich Gnaden mir zugestellt und geliehen, nimmer mehr kan ...arbeitsen. Ist mein untertänig Bitt an Euer Durchleuchtigkeit, sie wöllent mir so gnädig sin und die minez ältesten Sun Hansen Rieffen, zaiger deß brieffs, und meinem jungen Sun Jacob Rieffen zustellen. Wa ich das kann und Euer Durchleuchtigkeit in aller Untertänigkeit zu dienen gegen Gott und hie im Zitt will ich allweg gehorsam sin. Und diß zu warem Urkund so hab ich Bastian Stainefelß sin aigen Insigel gedruckt an diesen Brieff, der geben ist am Montag vor Michaelis archangeli Anno Domini der zall nach XI (26. 9.) 1541. Jacobus Rieff Euer Fürstlichen Gnaden gehorsamer Diener zu allen Zeiten.“

Hanns Rieff bekenn 1547 „für sich selbst und als Lehentrager Jacoben Rieffen, meines Bruders, auch anstatt und im Namen weilend (des verstorbenen) Jörgen Rieffen dreier ehelicher verlassener Sun Martin, Gall und Jörg, unsere Vettern,“ daß ihnen König Ferdinand den Hof verliehen hat, „an welchem Hof wir die obgemelten Hanns und Jacob, Gebrüder, die zwenn Drittel haben, so uns von unserem Vater Jacoben übergeben worden, und der übrige Drittel an (die) gedachten Martin, Gallen und Georgen, Gebrüder, weilend Georg Rieffen ihrem Vatter erblich anerstorben ist“. Das bedeutet, daß die Vettern Jörg und Ambrosius, Söhne des Hanns, der 1508 bis 1518 das Lehen inne hatte, frühzeitig oder ohne Erben verstorben sind.

Am 1. Februar 1560 verkauft Hanns Rief (sein verstorbener Vater: Jacob Rief) den Zehnten seines halben Teilguts zu Wolfartsweiler, so vom Haus Österreich Lehen ist, um 90 Gulden an „den Edlen und Vesten Hanns Rudolffen Vogt von Sumeraw zu Braßperg und Verenen Vögtin von Sumeraw, geborene Reifin von Bludegg, seiner ehelichen Hausfrauen, Inhaberin und Leibdingsfrau des Schlosses und Gut Humeratzriedt und allen ihren Erben zu einem steten, aufrechten, redlichen und immerwährenden Kauf“. Sein freundlicher lieber Vater Jacob Rief seliger hat obigen Teil von weylend dem Edlen und Vesten Veit Anthoni von Hynnweil zu Humeratzriedt 1538 tauschweise an sich gebracht. Die Vögtin von Sumeraw war wohl Erbin des Veit Anton von Hinweil, der ohne direkte Leibserben starb.

1560 verstarb Jacob (Sohn des Jacob), so daß sein Bruder Hanns zusammen mit den Söhnen Jacobs mit Namen Georg, Michel und Melchior und Georg, Gallen und Melchior „weilend Georg Rieffen meines Vettern Söhne“ das Lehen verliehen bekamen.

1562 verkaufte Hanns Rief an Christa Benedikten zum Dietmanns seinen „Teil, Recht und Gerechtigkeit an dem Lehengut welches hat ein Haus, ein Speicher, ein Ofenkuche, zween Baumgärten, ein

Baind, ein Krautgarten und Anteil am Holz, ungefähr 3 Jauchert, item auch an Äckern“. 1563 wird Georg (Jörg), Sohn des älteren Georg, Lehenträger „anstatt Gallen und Martin, meiner Gebrüder, auch weilend meines lieben Veters Jacob Rieffen nachgelassener Sün mit Namen Georg, Michel und Melchior und dann anstatt Christen Benedict zum Dietmanns“. Da die Brüder Georg, Michel und Melchior 1563 noch nicht geschäftsfähig waren, nahmen ihre Vögte auf den ihnen gebührenden Teil des Hofes zu Wolfartsweiler auf sieben Jahre 200 Pfund Pfennig auf. Die Benedict zum Dietmanns werden in Lehensbriefen dann bis 1630 aufgeführt.

Nachdem Georg und Martin Rief gestorben waren, übernahm ihr Bruder Gallin den Hof. Schon bei seinem Vorgänger, seinem Bruder Georg, wurde, der Familienname Rieff meist umgewandelt in Rueff.

1589 übernahm Gallin Rueff auch im Namen der Söhne seines verstorbenen Bruders Martin, Georg, Jacob und Marx, desgleichen im Namen der Söhne seines verstorbenen Bruders Georg, Christian, Hanns und Georg, dann auch der Söhne des verstorbenen Jacob, Georg, Michael und Melchior sowie auch im Namen von Christan Benedikt zum Dietmanns das Gut. 1599 übertrug des Hochlöbliche Haus Österreich seine Lehenschaft dem Lehensmann Michael Rueff. Ihm wird das Lehen für ihn selbst und als Lehensträger seiner Brüder Georg und Melchior, der Söhne Christian und Hanns des verstorbenen Georg Rueffen, „item weilend Christian Benedikten zum Dietmanns hinterlassenen Sohns Georg nachgelassener zwei Söhne mit Namen Georg und Michael der Benedikten und dann weiland Gallen Rueffen hinterlassenen Sohns Balthasar“ überlassen.

Ein Höhepunkt in der Geschichte des Geschlechtes Rief ist der 5. November 1670. Im Namen Kaiser Leopolds I. verlieh Johann Jacob Schmid von Weltenburg den ehrenhaften Herren Jacob und Michael Rueff, Vettern, als der reichsertruchsessisch hofgräflich waldburgischen Herrschaft bestellte Gerichtsamtsleut der Ämter Schwarzach und Haisterkirch sowie allen ihren Leibserben, auch derselben Erben Erben, für und für dies nachgeschriebene Wappen und Kleinod mit Namen: ein weißer Schild, unten im Schild drei grügefärbte Berg, darauf ein halb Gebrustbild-Männlein mit einem roten Rock und heidnischem Hut (Türkenhut, Turban) und dann in jeder Hand einen schwarzen Wildbretwaff haltend. Auf diesem Schild ein geschlossener bürgerlicher Stechhelm, ob demselben Helm ein gewundener Bausch gelb und rot, daraus in gleicher Farb die Helmdecke fließt, sodann auf solchem Helm und Bausch ein rot und grün gefärbter Federbusch. Dieses Wappen und Kleinod ist in die Mitte des Briefes eingemalt.

In den im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erhaltenen vorderösterreichischen Archivalien folgt nun, wohl infolge der Wirren des Dreißigjährigen Krieges, eine Lücke. Diese kann mit den noch vorhandenen Archivalien der Familie Rief glücklicherweise geschlossen werden. Im Heiratskontrakt des Georg Rueffen zu „Wolfartschweuler“ und der Maria Brauchlin von Menhartschweiler vom Jahr 1614 werden so dessen Vater Michael Rueff, noch im Leben, und seine Mutter Anna Kürzin, seelig, erwähnt. Am 18. Oktober 1644 wurde die Heiratsbeschreibung zwischen Jacob Rieffen von Wolfartschweuler und Maria Geigerin aus der Mauchenmühle gefertigt. Darin sind die Eltern von Jacob angeführt: Georg Rieff, verstorben, und Maria Brauchlerin.

1673 heiratete Jacobs Tochter Maria und nahm ihr Töchterlein Maria Anna mit nach Waldsee. Seine vierte Tochter Jacobea vermählte sich 1676 nach Aulendorf. Am 7. Juli 1684 wurde ein Inventarium über die Verlassenschaft des sel. Jacob Rieff aufgestellt. Als seine Erben sind aufgeführt, die hinterlassene Wittib Maria Geigerin und acht Kinder namens Johanneß, Franz, Hanß Michel, Catharina, Maria, Anna, Jacobe u. Salome die Rueffen und Rieffinen. 1685 verlieh Kaiser Leopold dem ältesten Sohn des verstorbenen Jacob, Johann und seinen Brüdern Franz und Hannß Michael und Michael Rueff, Gerichtsamman zu Hittelkofen, Sohn des verstorbenen Martin Rieff, den Hof zu Wolfartsweiler.

## Franz Anton Rieff

Der wohl bedeutendste Sproß des Geschlechtes Rief war Franz Anton Rieff. 1653 in Wolfartsweiler geboren, heiratete er am 13. Januar 1687 Maria Lämmle, die Tochter des Wirts Hans Lämmle in Winterstettenstadt. Bereits 1688 wurde er Heiligenpfleger, 1692 Bürgermeister der Stadt Winterstetten. In seiner 17jährigen Amtszeit kämpfte er gegen die Truchsessens von Waldburg für seine Stadt und ihre Rechte. Manche Drangsal hatte er dabei zu bestehen. Bezeichnend für das Verhältnis von Herrschaft und Bürgerschaft war die Antwort der Winterstetter im Jahre 1693 auf die Bitte des Grafen um eine Ehrfahrt zum Heuführen: „Dann es müßte oder möchte ein Gerechtigkeit daraus folgen. Also heißt es nulla, nichts. Und bleibt dabei.“

Mitte Januar 1698 wurde Rieff mit Mehrheit der Stimmen wiedergewählt. Der truchsessische Favorit Jacob Lemble unterlag. Da drangen die truchsessischen Beamten und fünf Jäger „mit zogene Rohren“ (gewaffneter Hand) in das Rathaus ein, setzten den Rieff ab und den Lemble als neuen Bürgermeister („als wahre truchsessische Creatur“) ein. Ein Zeuge meint dazu, er habe „als ein alter Mann, der schon zehn Bürgermeister gedenke, dergleichen Wahl nie gesehen“. Und ein anderer: „Wann nit unser gewe-

ster Bürgermeister Rieff gewesen wäre, leicht in Totschlag ausbrechen können. Damit aber solche Fakta verhütet werden, hat Rieff gleichwohl die Bürger mit dieser Formalibus angedet: Gewalt ist über Recht, schwöret gleichwohl in Gottes Namen.“ Allein die Winterstetter ließen sich den Lemble nicht aufdrängen und so schrieben sie auf den 1. Mai (1698) Neuwahlen aus. Jetzt wurde Rieff mit überwältigender Mehrheit, bei nur einer Gegenstimme, wiedergewählt.

1699 fiel der Truchseß mit feindlicher Gewalt, mit 17 Soldaten und Jägern, bei Nacht in die Stadt ein, schlugen in des Rieffens Haus die Fenster ein, drangen ins Haus ein und liefen mit offenen Lichtern im Haus herum. Er (Rieff) „hatte sich mit der Flucht salviert, nackend oben in das Haus, allwo er sich unter das Heu und Stroh verstecket. Als man ihn nicht finden können, mit bloßen Degen das Heu durchstochen und ihn am Schienbein verletzt, auch einer, der ihn erblickt, sein Rohr auf ihn gespannt und ihn erschießen wollen“. 28 Tage verbrachte er im Gefängnis in Osterhofen. 1709 wurde Rieff nicht mehr in seinem Amt bestätigt, sein Schwager Christian Haller erhielt den Bürgermeisterposten.

Am 26. Oktober 1716 erreichte die Auseinandersetzung mit der Herrschaft einen neuen Höhepunkt; die Bürgerschaft wurde – ohne das erforderliche Wissen und Beisein der Herren Beamten und gegen den Befehl, den Herrn Grafen gegen das alte Herkommen nicht zu beschweren – auf das Rathaus berufen. Bei dieser Sitzung führte Rieff das Wort. Ohne Einwilligung der Herrschaft wählten die Winterstetter einen Mesner und Schulmeister, auch zwei neue Ratsverwandte, hielten ein Strafgericht, und F. A. Rieff kam um die Genehmigung einer Bräustatt ein.

Diese „neuerlichen unduldberen Weiterungen“ veranlaßten den Grafen, den kaiserlichen Hof zu bitten, die Verordnung zu erlassen, diesen Rieffens „zu einer Beruhigung und Verhinderung schädlicher Weiterungen in das allhiesige Kräuterhaus zu transferieren und ihm den Prozeß zu machen“. Am 2. März 1717 gab die Regierung in Innsbruck ihre Zustimmung; Rieff sollte mundtot gemacht werden. Am 26. Oktober 1719 sprachen ihm die Beamten der Herrschaft, „nachdem er 32 Jahre lang Bürger (1687–1719) und die verflorsne 17 Jahr lang (1692–1709) Bürgermeister gewesen“, das Bürgerrecht ab. „So hat ers von dem Bürgermeister und Rat kurzum nit leiden wollen, daß er derjenige Mann sei, und hat dem Bürgermeister und Rat stark gedrohet und sie sollen sich in acht nehmen. Und dabei gefragt, ob man ein Prob über dieses ausmachen könne. Alsdann hat man ihm zu der Antwort geben: Mir sagen es nit durch uns selbst, sondern das löbliche Oberamt habe uns diese Sach offeriert.“ F. A. Rieff mußte 12 Gulden bares Geld bezahlen, um

damit den Freibrief, die Auslösung aus der Leibeigenschaft zu erlangen.

Auch das private Leben von Franz Anton Rieff war recht bewegt. Seine erste Frau, Maria Lämmle, gebar ihm vier Kinder. Sein drittes Kind Hanß Jacob war von 1716 bis 1719 Kaplan in Winterstetten. 1705 heiratete Rieff seine zweite Frau, Maria Elisabetha Reichin aus Weingarten; sie schenkte zehn Kindern das Leben. Bei der Geburt seines 14. und letzten Kindes war Rieff 68 Jahre alt. Sieben seiner Kinder starben im Alter bis zu vier Jahren, allein zwei im Jahre 1716. Sein Sohn Martinus aus zweiter Ehe war von 1746 bis 1758 Bürgermeister in Winterstetten.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß Franz Anton Rieff auf dem Höhepunkt seiner Bürgermeisterlaufbahn das großartige Fachwerkhaus in Winterstettenstadt errichtete. Am mittleren Stützbalken des zweiten Obergeschosses im Wohnteil fand sich die aufgemalte Jahreszahl 1702. 1716 ist Rieff dabei, eine neue Bräustatt zu errichten und 1724 finden wir die erste schriftliche Bestätigung für sein „neu eigen Haus“. 1738 endete Rieff sein kämpferisches Leben.

## Die Wolfartsweiler Rief

Die Äußerungen, die Johann Rueff 1706 („weillen ich des Schreibens nit kindig auch nit wappenmessig“) und 1712 („habe mich eigenhändig unterschrieben und mein gewöhnliches petschaftt hiefür gestellt.“) getan hat, muten neben dem kämpferischen Auftreten seines Bruders Franz Anton, des Bürgermeisters von Winterstettenstadt, doch etwas ängstlich, zumindest nicht selbstbewußt an. Johann Rueff war Gerichtsamman des Gerichtes Schwarzach. Seinem Vater Jacob wurde 36 Jahre zuvor der Wapenbrief ausgestellt, in dem wir lesen, daß „auch ihre eheliche Leibserben und derselben Erbenserben solch Zeichen, Wapen und Kleinod, auch Schild und Helm, für und für, in ewig Zeit haben und führen. Auch deren in allen jeglichen ehrlichen und rechtlichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Feldzügen, Panieren, Gezelten, Uffschlahen, Insigeln, Petschaften, Kleinoder, Begräbnissen und sonst in allen Enden und Orten, nach ihren Notdurften Willen und Gefallen gebrauchen.“ Am 3. Februar 1718 hat Gerichtsamman Johann Rueff in seinem „letzten Willen“ mit seiner ehelichen Hausfrau Maria Rüeffin „wegen obhabendem hohen Alters und auf künftighin etwan zu besorgen habenden Todfall“ seinem ältesten Sohn Georg Jacob Rief sein österreichisches Lehen übergeben.

Die bisherigen Lehenbriefe wurden immer von der kaiserlichen Kommission ausgestellt. 1718 stellt nun auch Johann Christoph „des Heiligen Römi-



Bildnis des Georg Jacob Rief († 27. 3. 1740) aus dem Jahre 1738. Fotos: Buschle, Ummendorf



Bildnis der Catharina Boscherin, der Gattin des Georg Jacob Rief, aus dem Jahre 1738.

schen Reichs Erbtruchseß“ dem Georg Jacob Riefen „zue Wolffersweiler“ einen Lehenbrief auf das waldburgische Lehengut und Hofstatt zu Mühlhausen aus.

Vor dem „reichertruchsäßisch hochgräflichen wolffegg-waldseeischen Oberamt“ wurde am 1. Juni 1720 die Heiratsabrede zwischen der ehr- und tugendsamen Jungfrauen Catharina Boscherin, des Georg Boschen und Maria Zellerin von Ummendorf eheliche Tochter, und dem ehrbaren Jüngling Georg Jacob Rieff, dormalen Gerichtsammann, abgeredet. Darin wird der Besitz des Georg Jacob aufgezehlt:

- Die österreichischen Güter zu „Wolffertschweiler“,
- ein Heiligengütle, welches dem Heiligen zu Eggmansried eigentümlich zugehört,
- 4½ Jauchert Acker der Pfarrei Haisterkirch zugehörig,
- 2 waldburgische Roßbäu zu Mühlhausen,
- ein 4 roßbäuiges Gut zu Ampfelbronn.

Die Heirat fand am 17. Juni 1720 statt. Truchseß Johann Maria verlieh dem jungen Paar die Tafeln zu „Wolffertschweiler“, „auch ihnen auf dero Leben lang die gnädige Erlaubtnus erteilt, Wein und Bier außzuzäpfen, jedoch daß das Bier von unserer Preystald (Bräustatt) zu Steinach, od wo solche sein möchte, zu nehmen haben“.

Georg Jacob Rief starb am 27. März 1740 in Wolfartsweiler. Sein ältester Sohn Franciscus Josephus war gerade 16 Jahre alt. Die Mutter heiratete wieder; am 3. Juli 1741 vermählte sie sich mit Johannes Michael Bendel, Braumeister aus Roßberg. Da alle Kinder des Georg Jacob Rief bei seinem Tode minderjährig waren, übernahm sein Vetter Jacob das Erbe, die Güter zu Wolfartsweiler und Ampfelbronn. In der Lehensübernahmebestätigung bekennt Jacob, daß er „der Waffenfreyheit nit versehen“. Nach dem Tode des Jacob wird 1745 das Lehen auf den Winterstetter Vetter Hanns Martin als das älteste männliche Mitglied der Familie übertragen.

Inzwischen war auch der älteste Sohn der in Wolfartsweiler lebenden Rief-Familie, Franz Joseph, volljährig geworden. Er übernahm das mannserbliche Lehen. Das Gaishäuser Gut in Ampfelbronn ging 1755 an seinen Bruder Franz Carl, der aber bald ohne Erben starb. Franz Joseph heiratete nach Weingarten und wurde dort Sonnenwirt. Weil er „wegen seiner dahier (Altdorf/Weingarten) besitzenden häufiger Stablien und gaudierenden guten Nahrung ohne dessen empfindlichsten Schaden von hier nicht fortziehen, ebensowenig aber auch bei einer Distanz von ohngefähr sechs Stunden die Lehengüter von Haus aus bauen oder auf eine nützliche Art verpachten können,“ entschloß er sich zur

Abtretung seiner Lehenrechte. Sein jüngerer Bruder Franz Xaveri bezahlte ihm dafür 1200 Gulden und übernahm 1764 das österreichische Lehen (Wolfartsweiler und Ampfelbronn).

Der 19jährige Franz Xaver Rief schloß am 6. Juni 1754 mit Anna Maria Nassalin von Binnroth, des Reichsgotteshaus Rot Untertanin, eine Heiratsabrede. „Sie bringt ihm zu einem rechtmäßigen Heiratsgut bares Geld 3000 Gulden.“ Diese sehr gute Partie kam aber nicht zustande. So erschienen am 15. Februar 1755 vor dem gräflichen Oberamt in Waldsee „Franz Xaver Rief von Wolfertschweiler, sein Bruder Franz Joseph Rief, Sonnenwirt zu Weingarten, deren Stiefvater Johann Michael Bendel, Bräumeister von Ochsenhausen, an einem, dann Jacob Emele, Reichsgotteshaus-Schussenriedischer Baumeister von Roppertsweiler im Beistand Antoni Halder, Gerichtsamman zu Reichenbach, am anderen Teil“ und legen die Punkte des Heiratsvertrages zwischen Franz Xaver Rief und Theresia Emele fest. Die Hochzeiterin brachte dem Hochzeiter 1300 Gulden bares Geld. Doch „kurz nach der Verhelichung (hat sie) das Zeitliche mit dem Ewigen verwechslet“. Franz Xaver Rief suchte sie seine zweite „Hauserin“. Am 14. Mai 1755 schloß er den Heiratspakt mit Justina Rupfin von Ochsenhausen, die Heirat war am 17. Juni 1755. Von 1756 bis 1776 wurden den Eheleuten 14 Kinder geboren. Mit den zwei Söhnen seines ältesten Bruders Franz Joseph Rief, Johann Baptist und Maximilian, hatte Franz Xaver Rief einen Streit „wegen forthingigen Besizung und Benutzung des ihrer Familie zugehörigen Gaishäuser Lehenguts zum Ampfelbronn“. Am 29. April 1779 kam es zu einer Einigung. „Hierauf haben wir dann den Franz Xaver Rief in den Besiz und die Benutzung des österreichischen Lehen zu Ampfelbrunn namens Euer Excellenz und Gnaden wirklich eingesetzt“, schreiben die waldseeischen Beamten.

Hartnäckiger war der Streit um die Bezahlung des Zehnten an die Herrschaft Waldsee. Franz Xaver Rief führte an, daß „seine Eltern und Voreltern ein dem allerdurchleuchtigsten Erzhaus Österreich zu Lehen rührenden Bauernhof zu Wolfertsweiler (hat-ten), wobei 22 Jauchert Ackers zehentfrei seindt“. Er erinnerte auch daran, daß „der Groß- und Kleinzehent den 27. Juli 1719 dem gewesten Gerichtsamman von Wolfertschweyler Johann Rief gegen ein Anlohen von 2000 Gulden (an die Herrschaft Waldsee) anstatt des jährlichen Zinses zu rechtem währendem Pfand gesetzt, verschrieben, eingeräumt und überlassen. Selben sohin aber Anno 1739 gegen Rückzahlung des Kapitals wiederum ab- und eingelöst.“ Alle Rieffen von Wolfartsweiler setzten 1760 den „Herrn Scherrich de Aurdorff, juris Doctorem und bei hochlöblicher Regierung Advokaten zu unser und unserer Erben Gevollmächtigten ein, zur Vollführung der bei hochlöblichen Regierung zu



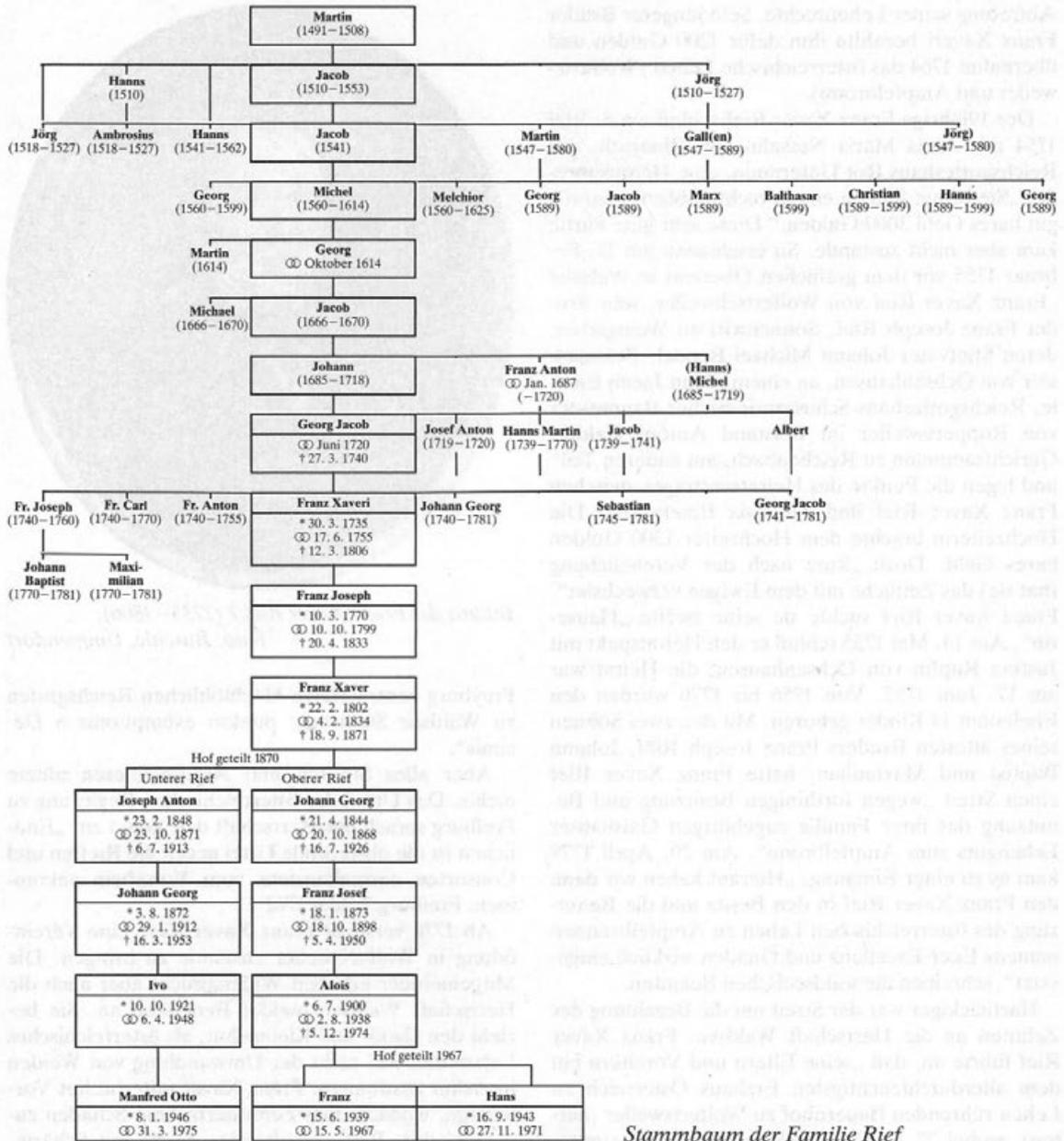
*Bildnis des Franz Xaver Rief ? (1735–1806).*

*Foto: Buschle, Ummendorf*

Freyburg contra Herrn Hochlöblichen Reichsgrafen zu Waldsee Strittsach: punkto exemptionis a Decimis“.

Aber alles Streiten und Argumentieren nützte nichts. Das Urteil der österreichischen Regierung zu Freiburg sprach der Herrschaft den Zehnt zu: „Endlichen ist die obsiegende Urtel gegen die Rieffen und Consorten dermaleinstens zum Vorschein gekommen. Freiburg 7. Mai 1762“.

Ab 1778 versucht Franz Xaver Rief, eine Vereinödung in Wolfartsweiler zustande zu bringen. Die Mitgemeinder erheben Widerspruch; aber auch die Herrschaft Waldsee meldet Bedenken an. Sie bezieht den Groß- und Kleinzehnt, als österreichisches Lehen und will nicht der Umwandlung von Weiden in Äcker zustimmen. Franz Xaver unterbreitet Vorschläge, wonach dem Zehntherrn kein Schaden zugefügt wird. Rief vertritt seine Sache mit Schärfe. Auf den Einwand der Bauern, Einöden seien durch Hagelschlag mehr gefährdet, antwortet er: Unser Gott wird sich durch „Bauernwahn schwerlich zielsetzen lassen, wenn er mit Schauer oder Hagel strafen will“. Dann scheint ein Umdenken bei den fünf Wolfartsweiler Bauern eingesetzt zu haben. Die Gemeinder Joseph Anton Mim, Blasi Mintsch, Johann Georg Hoch, Hieronimus Grell und Antoni Fritauer schicken am 23. April 1792 eine Bittschrift an die Herrschaft und „bitten, daß seine Exzellenz ihren Entschluß zur Erzielung ihres besseren Nutzens, ihre bisher in Gemeinschaft gebaut und benutzte zerschiedene Lehengüter unter sich abteilen und



Stammbaum der Familie Rief

vereinöden zu lassen“. Erst 1793 vereinödet Geometer Amann die Felder.

Franz Xaver starb am 12. März 1806 in Wolfartsweiler. Bei der Umsetzung des Tanzhauses wurde im vergangenen Jahr (1987), eingemauert im Fundament, ein Grabstein gefunden. Die stilistischen Merkmale, die Inschrift, das Baudatum des Tanzhauses 1825 und die Tatsache, daß in einem großen Zeitraum um 1800 nur der Tod des Franz Xaver Rief im Totenbuch in Unterschwarzach verzeichnet ist, sprechen ganz dafür, daß dieser Grabstein einst Franz Xaver Rief gesetzt wurde.

Sein ihm nachfolgender Sohn Franz Joseph ist am 10. März 1770 geboren. 1781 wird er, erst 11jährig, in einem Lehenbrief über das Gaishäuser Gut mit den übrigen sieben männlichen Erbberechtigten der Familie genannt. Franz Joseph heiratet 1799 Kreszenz Brauchle. Mit ihr hat er drei Kinder: Franz Xaver, Waldburg und Elisabeth. Kreszentia Brauchle stirbt am 27. April 1822. So heiratet Franz Joseph am 20. Juli 1824 ein zweites Mal, eine Wirtstochter aus Schussenried. Franz Joseph Rief, Wirt in Wolfartsweiler, Schultheiß seit 1802, starb am 20. April 1833, 63jährig, an Abzehrung.



Der oberschwäbische Schrank mit bunter Schnitzerei im Museum Bad Waldsee stammt vom Hof Rief in Wolfartsweiler.

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts kommen wir in einen Zeitabschnitt, aus dem kaum noch schriftliche Quellen über den Hof in Wolfartsweiler vorhanden sind. Aus dem Pfarrarchiv in Unterswarzach kann man natürlich die Daten der nachfolgenden Familienmitglieder erfahren. Weiterführende Angaben der mündlichen Überlieferung sind aber äußerst selten und oft zu ungenau.

Fast 500 Jahre (drei Jahre fehlen noch) sind vergangen, seit das Riefsche Geschlecht namentlich zum ersten Mal erwähnt wird. Die gesamte Ahnenreihe können wir aufgrund der schriftlichen Überlieferungen ohne Lücke aufstellen. Nur in der nahen Vergangenheit ist ein Bruch in der Überlieferung eingetreten. Der nun folgende Stammbaum zeigt die Hauptlinie, die Linie der Hofbesitzer in Wolfartsweiler. Nebenlinien scheinen nur auf, wenn deren Namen in Urkunden vorkommen. Den Namen in Klammern beigefügte Jahreszahlen geben Nennungen in Urkunden an.

## Die Hofstelle

Über die Größe des Hofes wird in den Urkunden selten eine konkrete Aussage gemacht. Meist heißt

*Bei der Umsetzung des Tanzhauses wurde ein Grabstein gefunden – wohl der des Franz Xaver Rief.*

*Foto: E. Müller, Biberach*



es „ein Hof zu Wolfartsweiler mit seiner Zugehörung als des Hauses Österreich Lehenschaft“. Man muß mühsam Einzelangaben zusammentragen und zusammenfügen.

Martin Rieff zu „Wolffhartzweiler“ hat 1491 von Matheys und Michel die Halder einen Hof in Wolfartsweiler gekauft. Er war also dort schon seßhaft und bewirtschaftete, so kann man wohl schließen, bereits ein Gut. 1508 kauft er von Hans Vöis einen weiteren Hof in Wolfartsweiler. Sein Sohn Jacob Rief tauschte 1538 von Veyt Anthoni von Hinweyl zu „Humeratzried“ einen Hof, der ebenfalls österreichisches Lehen und zu Wolfartsweiler gelegen war, gegen eigene Güter in Oberlützen. Das ergibt zusammen vier Güter, die aber in den Lehenbriefen fast immer zu einem Lehen zusammengefaßt werden. 1580 wird betont, daß die vier österreichischen Lehen zu Wolfartsweiler unter vier Riefen abgeteilt seien. Auch im Jahre 1764 werden vier österreichische Lehen genannt.

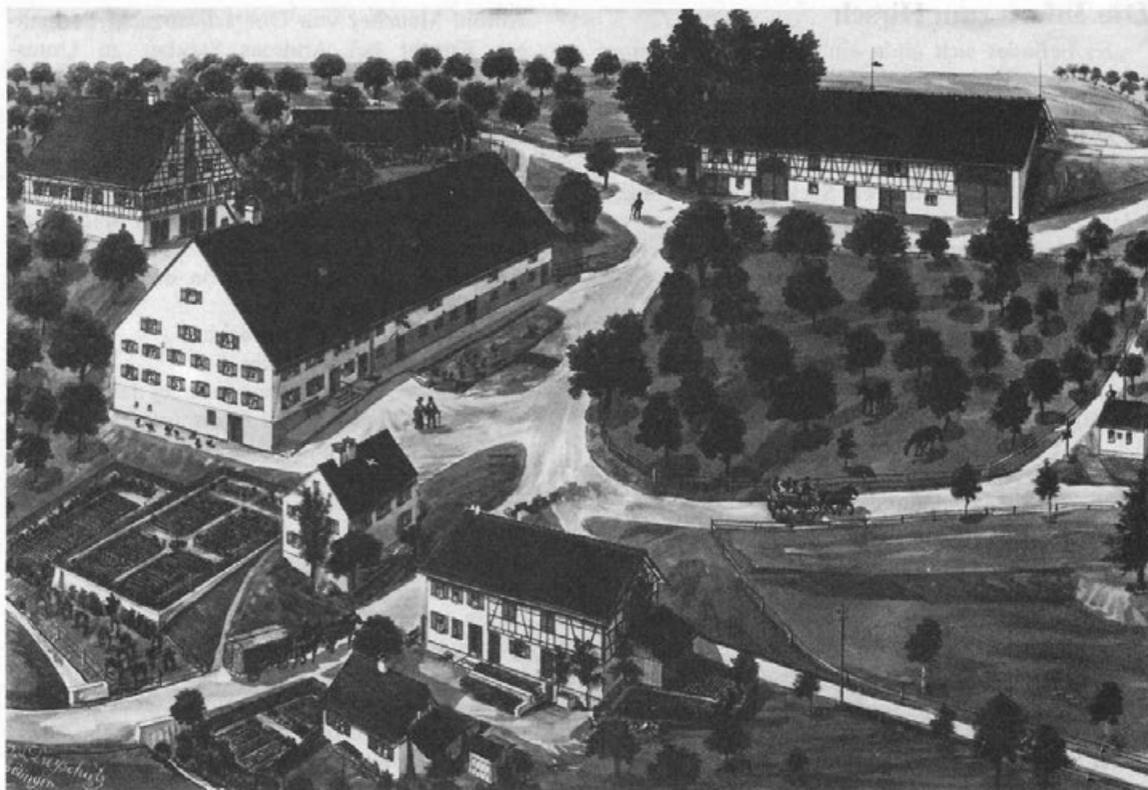
Im Jahre 1725 gab es in Wolfartsweiler sieben Besitzungen, die sechs verschiedenen Herrschaften gehörten. Drei waren ganz klein: das der Herrschaft Waldsee gehörende Gütle mit  $5/16$  Jauchert, das dem Heiligen zu Eggmannsried gehörende mit  $4 \frac{5}{8}$  Jauchert und das dem Heiligen zu Unterswarzach gehörende mit  $4 \frac{11}{16}$  Jauchert. Die Leprosenpflege besaß ein Lehen von  $43 \frac{3}{8}$  Jauchert, das Kloster Waldsee hatte zwei Güter, die zusammen etwa 70 Jauchert maßen. Das österreichische Mannslehen, das Georg Jacob Rief bewirtschaftete, war aufgeteilt in vier Mannslehengüter:

1. Ein Wohnhaus mit Stadel unter einem Dach, Hofraithen, Schopf, Städele, Schweinsteig, Speicher, Sommerhaus und Wagenschopf, Ofenkuchel und Garten.
2. Das Hüllgütle mit Hofstattgerechtigkeit und Garten.
3. Das Gallesgütle mit Haus und Garten.
4. Düttenguert mit Haus und Stadel unter einem Dach, Ofenkuchel, Speicher, Hofraithen und Garten.

Dazu kommen noch vom Heiligen von Haisterkirch  $5 \frac{1}{4}$  Jauchert. Alle Riefschen Grundstücke mit Hof, Feld, Wiesen und Wald messen zusammen  $163 \frac{11}{16}$  Jauchert. Der Besitz Österreichs in Wolfartsweiler war also mehr als doppelt so groß wie der des Klosters Waldsee.

1750 mißt der Hof zehn österreichische Roßbäu. Nach der Vereinödung 1793 wird die Einöde Titus, Besitzer Franz Xaver Rief, als  $10 \frac{1}{2}$  roßbäuiges Mannslehengut bezeichnet. Umgerechnet waren das  $312 \frac{5}{8}$  Mrg. 39,9 Ruten. Der Hof wird auf vier Gemeinderrechte veranschlagt, 1718 waren es noch fünf Gemeindegerechtigkeiten.

Zwischen 1868 und 1870 wurde der Hof aufgeteilt und im nordwestlichen Bereich des Gutes ein neues Hofgebäude errichtet, nun als „Unterer Rief“ bezeichnet. Das alte Hofgut bekam den Namen „Obe-



Der „Obere Rief“, wie er einst aussah. Nach dem Brand der Scheuer (1966) und des alten Hofgebäudes (1982) und der Übertragung des Tanzhauses in das Kreisfreilichtmuseum Kürnbach (1987) steht nur noch das einstige Ausdinghaus mit der ehemaligen Käserei (links unten). Foto: Kreisarchiv Biberach



**Wolfertsweiler.** (Tanzmusik.)

Am Sonntag den 24. d. M. wird bei mir in meinem neuerbauten, 48 Fuß langen und 36 Fuß breiten Tanzsaale eine allgemeine Tanzbelustigung abgehalten, wozu ich unter Zusicherung guter und billiger Bedienung höflichst einlade.

Den 18. Mai 1846.

Gastwirth Rief.

rer Rief“. 1967 wurde der „Obere Rief“ an die beiden Söhne aufgeteilt. Der jüngere Sohn erhielt die alten Hofgebäude mit dem größeren Anteil der Grundstücke. Der Älteste baute ab Sommer 1967, westlich der Altgebäude, einen neuen Hof, der schon 1978 eine Erweiterung erfuhr. 1966 brannte die große Scheuer, die zwischen dem Hummertsrieder und dem Adelshofer Weg stand, ab. Das alte Hofgebäude zerstörte ein Feuer am 28. Januar 1982. Derselben mysteriösen Brandserie fiel auch die Ökonomie des neuen westlichen Hofes in der Nacht

vom 3. auf 4. August 1982 zum Opfer. Das abgebrannte alte Hofgebäude wurde in der Folge aufgegeben. 1982/83 erstellte man östlich der alten Hofstelle einen ganz neuen Hof. Auch die Ökonomiegebäude des westlichen Hofes wurden nach dem Brand wieder errichtet. Schon 1701 hatte Johann Rief durch eine Feuersbrunst großen Schaden erlitten und 1856 brannte in der Nacht vom 27. auf 28. September ein Stadel mit Pfründnerwohnung ab, an dessen Stelle Franz Xaver Rief ein neues Ökonomiegebäude erbaute.

## Die Tafern zum Hirsch

„Es befindet sich allda ein Wirtshaus mit einer turmartigen Wohnung, das ehemals mit seinen bedeutenden Gütern einen Edelhof bildete. Seit den ältesten Zeiten wird auf demselben jährlich am Sonntag nach Bartholomä (24. August) ein Volksfest mit Hahnenanzug, Wettlaufen, Sackspringen, Ringen, Klettern, Kegelschieben, Scheibenschießen etc. gehalten, das noch heut zu Tag von der Jugend beiderlei Geschlechts aus weiter Entfernung besucht wird“ (Oberamtsbeschreibung Waldsee 1834).

Seit ältesten Zeiten befindet sich da ein eigenes Festhaus. 1567 besitzt laut Lehenbrief Christian Benedikt Rieff genannt, in Wolfartsweiler ein Haus, Stadel, Tanzboden, Ofenkuchen, zwei Gärten, Hofrautin und Krautgarten. Diesen Besitzanteil hat er von Hanns Rieff 1562 gekauft.

Das Wirtshaus zum „Hirsch“ ist 1668 erstmals bezeugt; damals nennt sich Jacob Rieff „Würth“. 1729 wird von der Herrschaft Waldsee ein Lehenbrief für Georg Jacob Rüeffen, Gerichtsamman zu „Wolffertschweyler“, und seine Hauserin Catharina Boscherin ausgestellt. „Gnädig wissend und wohlbedächtlich“ wird ihnen „die Tafern allda auf dero Leben lang“ verliehen. Dafür müssen sie jedes Jahr 6 Gulden Seefahrt entrichten.

Franz Xaver Rief, „Würth“, hat 1755 bei der Herrschaft gehorsam gebeten, ihm auf künftigen Sonntag (nach Bartholomä), allwo er den Schnitthahnen halten wolle, Spiellet zu erlauben. Er bezahlt auch Bestandgeld ab der herrschaftlichen Tafern und erhält Anzeigen „wegen einig in seinem Würthshaus beschehener Ohnhändel“. Es heißt: „Schloß Waldsee 23. September 1756. Nachdem Franz Xaver Rief Wirt allda vor einiger Zeit allschon die Anzeig getan, daß den 19. abgewichenen Monats (August 1756) zerschiedene ledige Bursch in seinem Haus bei den Spielleten miteinander Ohnhändel und Tätlichkeiten angefangen haben, solcher gestaltn, daß bei diesem Anlaß ihm 30 Gläser, zwei zinnerne Kanten und zerschiedene Stühl resp. zerschlagen und ruiniert, damit aber ein Schaden von 2 Gulden 42 Kreuzer verursacht worden. So hat man angeregte ledige Bursch, soviel von derselben in der Herrschaft anseßig oder in Diensten, citiert (die dabei auch verfangen gewest Franz Josef und Johann Baptist die Zinser vom Winkelhof ochsenhausischen Gerichten von des hochlöblichen Pflegers von Ummendorf Hochehrwürden anhero zur Stellung requiriert) und sofort dieser Sache wegen wesentlich so viel erhoben, daß

1. Johannes Mangoldt von Schweinhausen, sodann Franz Josef und Johann Baptist die Zinser vom Winkelhof, dann Franz Carl Maucher von Adelshofen in einer, sofort Franz Josef Heim, des Gerichtsammanns von Unterschwarzach Sohn,

Antoni Maucher von Oberschwarzach, dormaliger Knecht bei Andreas Stauber zu Unterschwarzach, Johannes Reißer von Humburg, gleichfalls Knecht bei ihm Stauber, und Kilian Seyler von Unterschwarzach, Knecht bei Antoni Brauchle von Knetzenweiler, gleichfalls in einer Kompagnie den 19. abgewichenen Monats in dem Wirtshaus zu Wolfartsweiler bei den Spielleten gewesen seien, daß sofort

2. der Johann Mangoldt den von den Spielleten gemachten Tanz

Einer allein der thuet mir nichts,  
zwey und drey fürchte nicht

unter dem Tanz nachgesungen habe, daß hierauf  
3. der Antoni Maucher und Franz Josef Heim ihn Johann Mangoldt und Franz Josef Zinser herausgefordert und

4. er Maucher dem Mangoldt, welcher jedoch dieses Lied nur von darinnen, weil der Tanz es also gegeben, im mindesten aber nicht aus der Intention jemand beleidigen zu wollen gesungen zu haben, wiederholter anerklärt. Mithin alle Ohnhändel auszuweichen berichtet gewesen, mit ihm auf den Platz zu gehen und mit ihm zu einigem durch zerschiedenes Hin- und Herstoßen und wiederholtes Auffordern vermüßiget habe, daß

5. er Antoni Maucher, nachdem er von dem Mangoldt in gedachtem Ringen überwunden worden und folgsam die erste Bueberey beendet gewesen, in dem Zimmer, wo sie beisammen getrunken, dem Johannes Mangoldt und seinen eingangs gedachten Kameraden anfänglich ein Glaß, darnach aber zwei auf dem Tisch gestandene Kanten zugeworfen und mit der einen diesen letzteren hart in die Seiten getroffen und darnach  
6. mit seinen Kameraden Stuhlbeiner, mit Zerschlagung der Stühlen zu der Hand genommen. Der Wirt Xaver Rief nachhin

7. mit Zuzug des Antoni Mauchers von Adelshofen durch Friedbiethen die weitere Ohnhändel verhindert habe, daß endlich

8. eröffnet Mangoldt, wie selber mit seinen Kameraden bei angebrochener Nacht sich nach Haus begeben wollen, einen ohnwissend von wem mit einem Bengel aus allen Kräften auf ihn geführten Streich durch sein geschwindes Zurückgehen in das Wirtshaus ausgewichen habe und daß

9. mehr gedachter Antoni Maucher von Oberschwarzach an der Unterschwarzacher Kirchweih mit dem Karl Maucher von Adelshofen allschon Ohnhändel anzufangen gemacht habe.

Auf welches alles hin man den Antoni Maucher von Oberschwarzach in conformität der Statuten um 3 Pfund Heller, den Franz Josef Heim um 1 Pfund Heller gestraft.

Ersterer zumalen zu Ersetzung des dem Xaver

Rief verursachten Schaaden ad 2 Gulden 42 Kreuzer condemnirt, mehr gedachtem Franz Josef Heim aber aufgegeben hat, durch seinen Vater, den Gerichtsmann, ihm Antoni Maucher seinen Lohn und Kleyder bei Andreas Stauber in so lang in das Verbot zu legen, bis selber das Judicatum bezahlt haben werde.“

Von einem großem Volksfest in Wolfartsweiler am Pfingstmontag, dem 4. Juni 1770, berichtet Pater Ignatius Lenz, der für das Kloster Schussenried die Pfarrstelle in Eberhardzell versah, in seinem Tagebuch: „Anheut nahm ihren Anfang zu Wolfartsweiler bey Wirth allda, Rüeff mit Nahmen, das Kegeln und Würflen. Er hat 9 Kegelplätz aufrichten lassen in seinen zwei Gärten. Er verhoffte, es würden bey 800 sich melden. Zu dem Rad hat er fünf Ochsen zum Schlachten gerichtet, 8000 Bratwürst machen lassen, zwei Fuder Wein sambt einem Fuder Most zu Mörspurg abgeholt, drei Fässer Bier zu Steinach ab angefermlet, etliche Malter Korn zum Bachen mahlen lassen. Um die Leut zuzuziehen, hat er Erlaubnis erhalten von Waldsee, sogar die Nacht hindurch Spihl-Leüth zu halten. Zum Besten hat er franco hergeben 100 Gulden. Und weil er vihl Leüth vermutete, hat er vier Soldaten um Abwendung aller Uneinigkeit bestellt, 15 Aufwärter gedinget, denen er des Tages jeglich 1 Gulden versprochen.“

Unter dem 6. Juni 1770 vermerkt Pater Lenz in seinem Tagebuch: „An diesem Tag hat man erfahren, was für ein elenden Ausgang das Spihlen zu Wolfartsweiler genommen. Man ist beglaubt, daß der Wirth gewiß ein Verlust von 400 Gulden zu leiden habe, indem ihm nebst 800 Würst schier alles Fleisch geblieben; von dem Most ist nichts getrunken worden. Den Wein und Bier muß er froh sein, wenn er den bey andern Wirthen anbringen. Beide Gärten sind dergestalten ruiniert, daß sie gleichsam einer ... gleichen. Anstatt 800 Spihler hat er nit 200 überkommen.“

Bei der Vereinödung 1793 hat Franz Xaver Rief das Recht festgeschrieben erhalten, „in des Timotheus Einöde, Parzelle Nr. 6, bei abzuhaltendem Schießen die Scheiben aufzustellen“. Dieses Recht war immer wieder Anlaß zu nachbarschaftlichen Reibereien: „Schießstatt des Franz Joseph Rief zu Wolfartsweiler in Beziehung auf Gefährlichkeit für das Michel Hochsche Haus und den gemeinen Kirchweg daselbst.“

Nach Beaugenscheinung stellten die Experten in einem Bericht an das Königlich Hochlöbliche Oberamt Waldsee am 21. Juli 1824 fest, daß die Anlage, die vier Stände für die Schützen und ein Lokal für die Schützendirektion enthält, in ungefährlicher Entfernung und Lage zu dem Hochschen Hause liege. Michael Hoch wird zu Zahlung der Augenscheinskosten von 11 Gulden 6 Kreuzer verurteilt.“

Am 17. August 1824 berichtete Franz Joseph Rief: „Meine Schießstatt steht schon seit dem Jahre 1791 in der Nähe meines Wohnhauses. Im Jahre 1822 brannte das Haus des Hoch ab und er baute es näher an die Riefische Schießstatt. Die äußerste Scheibe steht aber wenigstens 200 Schritte vom Hochschen Hause entfernt.“

Die Konzession zum Betreiben der Gastwirtschaft zum „Hirsch“ in Wolfartsweiler war jeweils nur für wenige Tage im Jahr gültig. Sie mußte für die Veranstaltungen immer wieder beantragt werden. Die Feste wurden im Hauptgebäude Nr. 6 und im dabeistehenden Nebengebäude Nr. 6b (Tanzhaus) abgehalten. Bis zum 15. August 1854 hat Franz Xaver Rief, „wie jeder andere Privatmann, der einen Malzschein gelöst hatte, Weißbier zum Hausgebrauch gebraut. Das königliche Umgeldkommissariat hat ihm dies unterm 15. dieses Monats verboten. Da er ein sehr großes Geschäft mit vielen Dienboten und Tagelöhnern hat, und wenn er alles Bier, das es brauche, kaufen müsse, dieses für ihn einen nicht geringen Ausfall verursachen würde, bittet er den Gemeinderat Unterschwarzach um Unterstützung, das Gesuch beim Königlichen Oberamt Waldsee um die persönliche Bierbrauerkonzession zum Ausschank und Verkauf auf die Gasse zu unterstützen.“ Der Gemeinderat unterstützte die Eingabe, da in der Gemeinde nicht eine einzige Bierbrauerei bestehe. Am 19. Oktober gewährte das Königliche Kameralamt Waldsee dem Schildwirt Rief in Wolfartsweiler die beantragte Konzession gegen ein Konzessionsgeld von 40 Gulden.

Der Gemeinderat hatte nachträglich noch beurkundet:

1. Sind im Gemeindebezirk ca. 900 Einwohner.
2. Befinden sich in der Gemeinde 2 Schildwirte, worunter der Bittsteller gezählt ist, dann 2 Speisewirt und eine Schänke oder Gassenwirt, welche sämtliche fünf Wirt ihr Recht ausüben; auch ein Bannrecht existiert keines mehr.
3. Hat der Bittsteller ein gutes Prädikat, besitzt Vermögen, betreibt, wie bereits gemeldet, eine Schildwirtschaft. Nebst dem hat er eine große Ökonomie, zu welcher letzter Rief es notwendig hat, Bier zu brauen, damit er die Milch, die er im anderen Falle den Dienstleuten zu essen geben muß, verkäsen kann und dadurch einen nicht geringen Vorteil sich verschaffen kann.
4. Ist der Bittsteller hinlänglich mit Gebäulichkeiten versehen, in welche er eine Bierbrauerei einbauen kann. Dann stehen die Gebäulichkeiten von zwei Seiten vom Ort frei. Schließlich steht der Bittsteller in keinem ... Verhältnis, welches dem Gesuch hinderlich wäre.“

Am 20. Oktober 1868 hat Franz Xaver Rief seinem Sohn Johann Georg Rief seine dingliche Tafernwirtschaft zum Hirsch in Wolfartsweiler mit Brauerei-

recht abgetreten. Johann Georg Rief stellte an das königliche Oberamt Waldsee die Bitte, die persönliche Berechtigung seines Vaters, Bier zu fabrizieren und verkaufen zu dürfen, auf ihn zu übertragen. Unter der Bedingung, daß der Maßgehalt der Kessel der Brauerei und wie oft voraussichtlich im Jahr gesotten wird, gemeldet werde, wurde die Berechtigung am 5. Dezember 1868 erteilt. Der Vater Riefs hatte in den letzten Jahren 80 bis 90 Zentner Malz versotten. Da Rief die Bierbrauerei voraussichtlich nicht stark betreiben werde, wurde von Oberamt das Konzessionsgeld auf 30 Gulden und 3 Gulden Zuschlag festgelegt. Dazu gab auch das königliche Steuerkollegium in Stuttgart unterm 26. Januar 1869 mit der Begründung, „da die Schildwirtschaft früher lehenbare Tafern war und beide Gewerbe schon seit einer langen Reihe von Jahren zusammen betrieben werden“, den Segen.

Im Jahre 1870 wird das Tanzhaus folgendermaßen beschrieben: „Ein zweistöckiges Nebengebäude mit Giebel und Plattendach, teils gemauert, teils geriegelt, 52 Fuß lang, 43 Fuß breit, 13 Fuß hoch, ein Tanzsaal, sieben Schweineställe, zwei Remisen, Schütterraum.“

Das dingliche Wirtschaftsrecht wurde vom 31. Mai 1892 bis 14. Juni 1892 ausgeübt. Am 31. Mai 1897 lief so die fünfjährige Frist wegen Ausübung der Gerechtigkeit ab. Georg Rief, seit 24. Mai 1867 Besitzer des Hofes, stellte deshalb fristgerecht am 17. April 1897 den Antrag, die Frist nochmals um fünf Jahre zu verlängern. Die Gerechtigkeit übte er in der Zeit vom 27. Mai bis 30. Mai 1897 aus. Vorher hatte er noch zu versichern: „Ich habe die Wirtschaft jedesmal mit allen dinglichen Rechten ausgeübt, so oft ich solche eröffnete. Hauptsächlich habe ich für Beherbergungen von Fremden Vorsorge getroffen, wenn ein Antrag zur Übernachtung angetragen wurde, damit ich meiner dinglichen Wirtschaftsgerechtigkeit nicht verlustig werden kann.“

Am 20. November 1898 wünscht Franz Josef Rief, 25 Jahre alt, verheiratet, daß ihm wegen des Erwerbs des Hofgutes von seinem Vater Johann Georg Rief die dingliche Wirtschaftsgerechtigkeit übertragen werden solle. Die Wirtschaft ist im Gebäude Nr. 6 an der Straße nach Adelshofen – Füramoos und Eggmannsried untergebracht. Im Hauptgebäude befinden sich zwei Zimmer mit je 35 m<sup>2</sup>, im Nebengebäude Nr. 6b im ersten Stock ein großes Zimmer mit ca. 70 m<sup>2</sup> und ein Tanzsaal. Der Abtritt ist leicht zugänglich und verschließbar. Stallungen zur Unterbringung von Pferden sind vorhanden. Durch oberamtlichen Beschluß wurde dem Franz Josef Rief, Gutsbesitzer zu Wolfartsweiler, die Ausübung der von seinem Vater übernommenen dinglichen Gastwirtschaftsgerechtigkeit in eigener Person im Gebäude Nr. 6 und dem dazugehörigen Nebengebäude Nr. 6b und zwar in den... dem Wirtschaftsbetrieb

dienenden Lokalitäten (im Gebäude Nr. 6 zwei Wirtschaftszimmer im Erdgeschoß und vier Fremdenzimmer im ersten Stock, im Gebäude Nr. 6b ein Wirtschaftszimmer und ein Tanzsaal im ersten Stock) unter der Bedingung gestattet, daß in den Wirtschaftszimmern an zwei Fensterstöcken, die einander gegenüber liegen, die oberen Flügel als sogenannte Fallscheiben hergestellt werden.

Franz Rief hat vom 8. bis 19. Mai 1902 je einschließlich gewirtet, ebenso vom 18. bis 26. Mai 1907. Aus dem Jahre 1907 sind vom Tanzhaus folgende Angaben überliefert: Grundfläche 2a 5 m<sup>2</sup>, zweistöckig, erster Stock gemauert, sonst geriegelt, Giebel und Plattendach, Blitzableiter, im Untergeschoß Stallungen, Wagenremise, im Obergeschoß Schenkstube, Schütterraum, Abtrittanbau.

1912 wurde vom 16. Mai an etwa 14 Tage lang gewirtet. Am 9. Juni 1917 zeigte das Schultheissenamt Unterschwarzach an, daß Franz Rief seine Wirtschaft geschlossen habe. 1922 wurde die Wirtschaft dann wieder vom 4. bis 11. Juni betrieben. 1927 vom 25. Mai bis 9. Juni. Im Waldseer Tagblatt Nr. 124, 1927 findet sich folgende Notiz: „Waldsee, 1. Juni. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß heute Mittwoch Mittag ein Omnibus nach Wolfartsweiler, Gemeinde Unterschwarzach, fährt, um die nur kurze Zeit, alle fünf Jahre geöffnete Gastwirtschaft des Herrn Rief zu besuchen. Herr Rief tätigt, wie seine Vorfahren, seine Einkäufe in hiesiger Stadt und ist der Besuch des ausgezeichnet geführten Ökonomie- und Wirtschaftsbetriebes äußerst interessant. Deshalb ist Mitfahrt sehr zu empfehlen.“

Am 16. Mai 1931 erhielt Franz Rief, Landwirt in Wolfartsweiler, vom Württembergischen Oberamt Waldsee die Erlaubnis, im Hauptgebäude Nr. 6 und dem Nebengebäude Nr. 6b eine auf dinglicher Berechtigung beruhende Gastwirtschaft mit dem Schild „zum Hirsch“ umfassend den Ausschank von Bier, Wein, Branntwein, Mineralwasser, Fruchtsäften, Limonade usw. und die Beherbergung von Fremden zu betreiben. Der Betrieb wird in der Zeit von 17. bis 25. Mai 1931 zum Zwecke der Unterbrechung der Verjährung ausgeübt. Das Waldseer Tagblatt vom 16. Mai 1931 veröffentlichte folgende Annonce: „Wolfartsweiler Gemeinde Unterschwarzach. Eröffnung am Sonntag 17. Mai bis über die Pfingstfeiertage meine Gastwirtschaft „zum Hirsch“ zwecks Erhaltung der dinglichen Wirtschaftsgerechtigkeit und lade zum Besuch jedermann freundlich ein. Franz Rief.“

Am 10. Januar 1948 eröffnete dann der Sohn Alois Rief dem Landratsamt Biberach: „Seit 1931 ruht der Gastwirtschaftsbetrieb (letztmals 17. bis 25. Mai 1931 von Vater Franz Rief ausgeübt). Ich bewirtschaftete in Wolfartsweiler ein landwirtschaftliches Anwesen mit 73 ha 6 a. Infolge des Fehlens von Arbeitskräften wurde der Betrieb damals geschlossen und kann aus



Bildnisse von Franz Josef Rief (1873–1950) und seiner Gattin Kreszenz Rief, geb. Vesper (1877–1957), gemalt im Oktober 1937 als Vorstudien für das Bild in der Schalterhalle der Kreissparkasse Biberach von Prof. Adolf Hildenbrand.

Fotos: Buschle, Ummendorf

diesem Grunde nicht wieder eröffnet werden. Unter den heute gegebenen Verhältnissen besteht auch kein dringendes Bedürfnis, den Betrieb wieder zu eröffnen.“ Rief bat darum, die Verjährungsfrist zu verlängern. Das Landratsamt Biberach – seit 1938 gehörte Unterschwarzach zum Landkreis Biberach – antwortete daraufhin: „Aufgrund einer Ausnahmeverfügung des Wirtschaftsministeriums bestand bis 31. Dezember 1948 die Möglichkeit, auch noch nachträglich eingereichte Fristverlängerungsgesuche zu genehmigen, aber nur in Fällen, in denen durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse die dingli-

che Wirtschaftsberechtigung nicht mehr ausgeübt wurde. Also kommt in diesem Falle eine Verlängerung nicht mehr in Betracht. Im Falle einer Wiedereröffnung der Gastwirtschaft bedarf es einer neuen Konzession.“

Durch den Einbau eines Unterstellraumes für Personenwagen und Zugmaschinen im Untergeschoß des Speichergebäudes (Gebäude Nr. 6b – Tanzhaus) wurde 1951 eine neue Zeit eingeleitet. Das Tanzhaus hatte als Festhaus ausgedient. Heute hat es im Kreisfreilichtmuseum Kürnbach eine neue Heimat gefunden.